

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Regio. Mobil Deutschland GmbH

Gültig ab 01.08.2022

§ 1 Gegenstand/Änderungsvorbehalt

- (1) Die Regio.Mobil Deutschland GmbH (nachfolgend "Regio.Mobil") betreibt ein Sharing-System für Kraftfahrzeuge, Fahrräder und andere Ressourcen (nachfolgend "Sharing-System") und vermietet diese Ressourcen registrierten Nutzer*innen (nachfolgend "Kund*innen", "Kunde" oder "Kundin") bei bestehender Verfügbarkeit zur Kurzzeitmiete. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Regio.Mobil und den Kund*innen, die das Sharing-Angebot von Regio.Mobil in Anspruch nehmen. Es gelten die zum Zeitpunkt des Beginns der Kurzzeitmiete jeweils aktuellen Nutzungstarife und Preislisten der Regio.Mobil.
- (2) Diese AGB gelten für die Registrierung und die Nutzung der Sharing-Fahrzeuge, sowie für die internetbasierte Buchungsplattform.

§ 2 Nutzungsberechtigung

- (1) Zur Nutzung der Leistungen der Regio. Mobil berechtigt sind Kund*innen, die mit der Regio. Mobil einen wirksamen Nutzungsvertrag geschlossen und sich im Buchungsportal registriert haben. Bei der Einrichtung eines Kundenkontos müssen die Kund*innen eine Bezahlmethode (z.B. SEPA-Lastschrifteinzug, Kreditkarte) ausgewählt und die entsprechenden Daten hinterlegt bzw. eine Einzugsermächtigung erteilt haben. Alternativ oder zusätzlich können Kund*innen von anderen Kund*innen zur Nutzung des Carsharings eingeladen werden, so dass die Einladenden die Carsharing-Gebühren der Eingeladenen übernehmen, sofern der Vertrag diese Option vorsieht (z.B. Haushaltstarife oder Firmenkundentarife).
- (2) Die im Kundenkonto angegebene Konto- bzw. Kreditkarteninhaber*in muss mit der Kundin / dem Kunden übereinstimmen. Die Kund*innen sind verpflichtet, der Regio.Mobil Änderungen bezüglich der von ihnen hinterlegten Daten umgehend mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für Privat-Anschrift, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, Führerscheindaten und Bankverbindung. Sollten die Daten nachweislich nicht aktuell sein (z.B. Zustellung von E- Mails nicht möglich), so behält sich die Regio.Mobil vor, das Konto der Kundin / des Kunden vorläufig zu sperren und Zusatzkosten gemäß nachgewiesenem Aufwand geltend zu machen.
- (3) Nutzungsberechtigt sind Kund*innen mit entsprechender Buchung. Zusätzlich und mit Zustimmung und Anwesenheit der Kundin / des Kunden im Fahrzeug dürfen auch Dritte das Fahrzeug führen, die keinen Nutzungsvertrag mit der Regio. Mobil abgeschlossen haben. Die Kund*innen haben dann eigenverantwortlich zu prüfen, ob diese Person fahrtüchtig und im Besitz einer für das Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis



ist. Kund*innen tragen die Verantwortung und Haftung dafür, dass die von ihnen berechtigten Dritten alle die Kund*innen betreffenden Regelungen nach diesen AGB erfüllen und einhalten.

- (4) Ferner tragen die Kund*innen die Verantwortung dafür, dass gegenüber der normalen Teilnahme im Straßenverkehr eventuell zusätzlich notwendige fahrzeugbezogene und/oder personenbezogene Erlaubnisse und/oder Genehmigungen (z.B. für Fahrten auf Betriebsgeländen o.ä.) vorliegen und nachgewiesen werden können. Die Kund*innen müssen jederzeit den Nachweis darüber führen können, wer das Fahrzeug im Zeitraum der Buchung geführt hat (z.B. im Falle von Verstößen gegen Straßenverkehrsgesetze).
- (5) Die Nutzung der Fahrzeuge der Regio. Mobil ist nur innerhalb der europäischen Union sowie der Schweiz gestattet, soweit nicht im Einzelfall schriftlich eine Ausnahme vereinbart wurde.

§ 3 Nachweis und Mitführen einer gültigen Fahrererlaubnis

- (1) Um ein Kraftfahrzeug der Regio. Mobil anmieten und nutzen zu können, ist ein Nachweis der gültigen amtlichen Fahrerlaubnis erforderlich. Der Fahrer / die Fahrerin verpflichtet sich, bei jeder Fahrt die gültige Fahrerlaubnis mitzuführen. Die Fahrtberechtigung ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller darin enthaltenen Angaben gebunden.
- (2) Bei Verlust, vorübergehender Sicherstellung oder Entzug der Fahrerlaubnis erlischt unmittelbar die Fahrtberechtigung für Kraftfahrzeuge. Beauftragungen anderer Berechtigter bleiben möglich. Der Kunde ist verpflichtet, Regio. Mobil vom Wegfall oder der Einschränkung der Fahrerlaubnis unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Für berechtigte Fahrer ohne Nutzungsvertrag gilt das oben Gesagte im gleichen Maße.
- (3) Für die Nutzung von Zweirädern wie beispielsweise Pedelecs, Lastenpedelecs und E-Scooter ist keine amtliche Fahrerlaubnis erforderlich.

§ 4 Fahrtüchtigkeit

(1) Der Fahrer / die Fahrerin verpflichtet sich das Fahrzeug nur bei vorhandener Fahrtüchtigkeit zu führen und darf keinerlei Drogen oder Alkohol zu sich genommen haben sowie Medikamente, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten. Es gilt eine Alkoholgrenze von 0,0 ‰ bei Kraftfahrzeugen sowie Zweirädern wie beispielsweise Pedelecs, Lastenpedelecs und E-Scooter.



§ 5 Zugangsmedium

- (1) Zur Nutzung des Angebots der Regio. Mobil können die Kund*innen ein Bluetoothfähiges Smartphone verwenden oder ein Zugangsmedium erhalten (RFID-Karte oder RFID-Chip zum Aufbringen auf dem Führerschein), welches den Zugang zu den Fahrzeugen ermöglicht.
- (2) Eine Weitergabe des Smartphones, von Zugangsdaten oder des Zugangsmediums ist nicht gestattet, es sei denn eine Abweichung ist ausdrücklich und schriftlich vereinbart (beispielsweise im Rahmen eines Firmenkundenvertrags). Die Kund*innen verpflichten sich, ihre Zugangsdaten geheim zu halten und ihr Zugangsmedium mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln und keinen unberechtigten Personen zugänglich zu machen. Der Verlust des Smartphones, der Zugangsdaten und/oder des Zugangsmediums ist Regio.Mobil unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Bei grober Fahrlässigkeit oder im Falle der schuldhaften Verletzung der Anzeigepflicht haften die Kund*innen für alle hierdurch entstandenen Schäden, insbesondere wenn hierdurch ein Diebstahl von Fahrzeugen ermöglicht wurde. Verfügen die Kund*innen über mehrere Smartphones für ihr Kundenkonto, so findet diese Regelung sinngemäß Anwendung.

§ 6 Buchungen

- (1) Auf Grundlage des Nutzungsvertrages sind die Kund*innen dazu berechtigt, Buchungen zur Kurzzeitmiete von Fahrzeugen der Regio.Mobil abzuschließen (nachfolgend "Buchungen"). Die Kund*innen verpflichten sich, vor jeder Fahrzeugnutzung das entsprechend gewünschte Fahrzeug unter Angabe von Datum und Uhrzeit des Fahrtbeginns sowie Datum und Uhrzeit der voraussichtlichen Beendigung der Fahrt ausschließlich über das Buchungsportal der Regio.Mobil zu buchen. Buchungen erfolgen ausschließlich im Namen und auf Rechnung der Kund*innen.
- (2) Eventuell vorliegende Buchungsbeschränkungen sind zu beachten. Die Kund*innen haben kein Anrecht auf ein bestimmtes Fahrzeug. Ebenso kann bei Störungen im Betriebsablauf ein Fahrzeug eines anderen Typs oder einer anderen Kategorie bereitgestellt werden.

§ 7 Überprüfung des Fahrzeugs vor Fahrtantritt

(1) Die Kund*innen sind verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf Mängel/Schäden zu überprüfen. Festgestellte Mängel/Schäden sind mit der vorhandenen Schadensliste im Fahrzeug oder der mobilen Applikation abzugleichen (bekannte Schäden). Liegt keine Schadensliste vor oder ist das Aufrufen in der mobilen Applikation nicht möglich so ist vor Fahrtbeginn die Service-Hotline von Regio.Mobil



zu kontaktieren. Vor Fahrtantritt sind alle neuen Schäden/Mängel Regio.Mobil über die App oder die Service-Hotline von Regio.Mobil mitzuteilen. Gleiches gilt für festgestellte grobe Verunreinigungen des Fahrzeugs, zu denen auch das Rauchen im Fahrzeug gehört. Werden neue Mängel/Schäden/grobe Verunreinigungen nicht vor Fahrtantritt per App oder der Service-Hotline gemeldet, so haftet der/die Kund*in für diese. Regio.Mobil hat das Recht nachträglich festgestellte, nicht gemeldete Schäden dem/der Kund*in bis zur vereinbarten Selbstbeteiligungshöhe in Rechnung zu stellen, es sei denn diese*r kann zweifelsfrei belegen, dass die Mängel/Schäden/grobe Verunreinigungen zu Fahrtende nicht bestanden haben.

- (2) Die Kund*innen sind verpflichtet vor Fahrtantritt zu überprüfen, dass sich der Fahrzeugschlüssel, Fahrzeugschein, Tank- bzw. Ladekarte, Ladekabel bei Elektrofahrzeugen, Erste-Hilfe-Kasten, Warndreieck und Warnweste im Fahrzeug befinden. Abweichungen oder Fehlen von Schlüssel und/oder Dokumenten sind der Service-Hotline zu melden.
- (3) Das Unterlassen der Weitergabe von diesen Informationen kann dazu führen, dass Kund*innen für den/die Schaden/Verlust/Verunreinigung verantwortlich gemacht werden und die Behebung/Reparatur/Reinigung/Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt wird.
- (4) Fundsachen sind der Regio. Mobil zu melden und auszuhändigen.

§ 8 Benutzung der Fahrzeuge

- (1) Die Kund*innen haben die Fahrzeuge sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen in den Handbüchern, den Fahrzeugunterlagen, den Herstellerangaben und den weiteren Angaben von Regio. Mobil zu benutzen. Die Fahrzeuge sind sauber zurückzugeben und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern.
- (2) Es ist den Kund*innen nicht gestattet
 - a) Fahrzeuge zu verschmutzen oder Abfälle zu hinterlassen
 - b) In den Fahrzeugen zu rauchen
 - c) Tiere ohne dafür geeignete Transportbehälter zu transportieren.
 - d) Mehr Personen inklusive dem Fahrer / der Fahrerin zu befördern als laut Betriebsanleitung zulässig
 - e) Kinder ohne eine erforderliche Kindersitzvorrichtung bzw. Sitzplatzerhöhung oder auf dem Beifahrersitz zu befördern
 - f) Den Beifahrerairbag in den Fahrzeugen zu deaktivieren
 - g) In den Fahrzeugen Stoffe oder Gegenstände zu transportieren, welche z.B. aufgrund ihrer Größe, Form, Gewichts oder Beschaffenheit den Innenraum beschädigen oder die Fahrsicherheit beeinträchtigen können
 - h) Die Wegfahrsperre, Innenraumverriegelung oder sonstige sicherheitsrelevante Einstellungen zu verändern
 - Leicht entzündliche, giftige oder sonstige gefährliche Stoffe zu transportieren, soweit sie haushaltsübliche Mengen übersteigen



- j) Gegenstände, die zur Fahrzeugausstattung oder Zusatzausrüstung gehören über den Nutzungszeitraum hinaus aus den Fahrzeugen zu entfernen,
- k) Eigenmächtige Reparaturen oder Umbauten an den Fahrzeugen vorzunehmen
- Die Fahrzeuge zu motorsportlichen T\u00e4tigkeiten, zur gewerblichen Personen- oder G\u00fcterfernverkehrsbef\u00forderung, zur Untervermietung sowie zu sonstigen rechtswidrigen Zwecken zu nutzen, auch soweit sie nur nach dem Recht des Tatorts verboten sind.
- (3) Der/die Kund*in hat bei Benutzung von mautpflichtigen Straßen für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der anfallenden Mautgebühr zu sorgen.

§ 9 Fahrzeugrückgabe/Abstellorte

- (1) Fahrzeuge sind bis zum Ablauf des Buchungszeitraums von den Kund*innen ordnungsgemäß an der Rückgabestation abzugeben. Die ordnungsgemäße Rückgabe und das Verschließen des Fahrzeugs über die App oder mittels RFID-Medium beendet die Buchung. Wenn nicht explizit anders vereinbart, hat die Rückgabe hat an der Station zu erfolgen, an der das Fahrzeug ausgeliehen wurde. Falls die Station über mehrere Stellplätze verfügt, so kann ein zur Station gehöriger freier Platz gewählt werden, soweit keine feste Stellplatzzuordnung gekennzeichnet ist.
- (2) Die Rückgabe der Kraftfahrzeuge gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug mit allen übergebenen Dokumenten, Ausstattungsgegenständen, Ladekabeln, Lade- oder Tankkarte und Fahrzeugschlüssel ordnungsgemäß geschlossen (Türen und Fenster verriegelt, Lenkradschloss eingerastet, Lichter ausgeschaltet) am Rückgabeort abgestellt wird.
- (3) Die Rückgabe der Fahrräder gilt als ordnungsgemäß, wenn das Schloss des Fahrrads mit der Kette an der Station verbunden ist und das Schloss geschlossen ist und mit allen übergebenen Ausstattungsgegenständen (z.B. Regenplane) am Rückgabeort abgestellt wird. Hat das Fahrrad eine elektrische Tretunterstützung mit einem Akkumulator, ist dieser bei der Rückgabe an das Ladekabel an der Station anzuschließen, sofern der Ladezustand unter 90 % gefallen ist.
- (4) Bei Problemen mit der Beendigung der Miete ist die Service-Hotline von Regio.Mobil zu informieren. Im Falle der Verletzung der Rückgabepflicht ist Regio.Mobil dazu berechtigt, eine Nutzungsentschädigung gemäß Preisliste zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens durch die Regio.Mobil bleibt hiervon unberührt.

§ 10 Frühzeitige Rückgabe, verspätete Rückgabe, Stornierungen

(1) Hält der Kunde den vereinbarten Rückgabezeitpunkt nicht ein, muss er/sie die Buchungsdauer vor Ablauf des Buchungszeitraums verlängern. Sofern dies aufgrund der Verfügbarkeit des Fahrzeugs möglich ist, fällt keine Überziehungsentgelt an.



Wird das Fahrzeug verspätet, d.h. nach Ende des vorab gebuchten Zeitraums und ohne vorher erfolgte Verlängerung der ursprünglichen Reservierung, zurückgegeben, wird ein Überziehungsentgelt gemäß Preisliste zusätzlich zum regulären Zeit- und Kilometerpreis in Rechnung gestellt.

- (2) Bei frühzeitiger Fahrzeugrückgabe und Beenden der Buchung wird die verbleibende Buchungsdauer nur anteilig gemäß Preisliste in Rechnung gestellt.
- (3) Nimmt ein/eine Kunde/Kundin eine Buchung nicht wahr, so hat er die Buchung vor Buchungsantritt zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu stornieren.

 Stornierungsgebühren und Gebühren bei nicht wahrgenommenen nicht stornierten Buchungen werden den Kund*innen gemäß Preisliste in Rechnung gestellt.

§ 11 Tanken und Laden

- (1) Jedes Fahrzeug ist mit einer Tank- bzw. Ladekarte (kurz Karte) und ggf. der dazugehörigen PIN ausgestattet. Kund*innen sind sowohl bei Antritt einer Buchung wie auch bei Abschluss einer Buchung dafür verantwortlich zu prüfen, dass die Ladekarte sowie das Ladekabel an den entsprechend dafür vorgesehenen Orten im Fahrzeug vorhanden sind. Das Fehlen von Karte, PIN und/oder Ladekabel ist vor Fahrtantritt der Service-Hotline von Regio.Mobil zu melden.
- (2) Elektrofahrzeuge: Es ist bei jeder Rückgabe das Fahrzeug an die Ladesäule oder Wallbox anzuschließen und der Ladevorgang einzuleiten, um einen möglichst hohen Akku-Ladestand für die nächstfolgenden Kund*innen zu ermöglichen. Geschieht dies nicht, wird eine Versäumnisgebühr gemäß Preisliste erhoben. Nicht an der Ladesäule bzw. Wallbox fest installierte Ladekabel sind während der Fahrt im Fahrzeug mitzuführen und dürfen nicht an der Station zurückgelassen werden. Etwaigen Verlust hat der/die Kunde/Kundin zu tragen.
- (3) Verbrennerfahrzeuge müssen beim Abstellen mindestens zu einem Viertel mit Kraftstoff befüllt sein. Liegt der Tankfüllstand darunter ist der Kunde /die Kundin verpflichtet, das Fahrzeug vor Beenden der Buchung voll zu betanken. Geschieht dies nicht, wird eine Versäumnisgebühr gemäß Preisliste erhoben.
- (4) Die Karte darf nur für die folgenden Fälle eingesetzt werden:
 - Bezahlung des Kraftstoffs an der Tankstelle bzw. Ladesäule
 - Bezahlung von Scheibenreinigungsflüssigkeit, sofern während einer längeren Buchung notwendig
 - Bezahlung von Betriebsstoffen an der Tankstelle, die vom Hersteller für das Fahrzeug freigegeben sind. Dazu zählen: Motoröl, Frostschutzmittel für Scheibenreinigungsflüssigkeit und Kühlflüssigkeit.
- (5) Die Nutzung der Karte zum Tanken oder Aufladen anderer Fahrzeuge sowie eine Weitergabe der Karte und/oder PIN ist ausdrücklich untersagt. Die Karte darf ausdrücklich nicht zum Erwerb anderer Waren, die nicht dem Betrieb des CarSharing-Fahrzeugs dienen, genutzt werden. Bei Missbrauch der Ladekarte entstehende



Kosten sowie eine Bearbeitungsgebühr gemäß Preisliste werden den Kund*innen in Rechnung gestellt. Der Kunde verpflichtet sich, die Karte und die PIN mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln und keinen unberechtigten Personen zugänglich zu machen.

§ 12 Betriebsstoffe

(1) Die Kund*innen sind verpflichtet, nur solche Betriebsstoffe (Motoröl, Frostschutzmittel, Kühlwasser etc.) einzusetzen, die laut dem Betriebshandbuch oder für das Fahrzeug vom Hersteller freigegeben wurden. Entstehende Kosten aus Schäden, die durch nicht geeignete Betriebsstoffe hervorgerufen werden, haben die Kund*innen zu tragen.

§ 13 Verhalten bei Unfällen, Defekten, Schäden, Diebstahl, etc.

- (1) Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigen Schäden sind die Kund*innen verpflichtet die Polizei zu rufen, insbesondere wenn an dem Ereignis ein*e Dritte*r als Geschädigte*r oder als mögliche*r (Mit-)Verursacher*in beteiligt ist oder fremdes Eigentum, außer dem Fahrzeug, zu Schaden gekommen ist.
- (2) Die Kund*innen dürfen sich nach einem Schadensereignis erst dann vom Unfallort entfernen, wenn die polizeiliche Aufnahme abgeschlossen ist und die Sicherstellung des Fahrzeugs nach Rücksprache mit der Regio. Mobil gewährleistet werden konnte.
- (3) Bei Schadensereignissen mit Drittbeteiligungen dürfen die Kund*innen kein Schuldanerkenntnis, keine Haftungsübernahme oder vergleichbare Erklärungen abgeben.
- (4) Die Kund*innen sind verpflichtet, Regio.Mobil unverzüglich telefonisch über die Support-Hotline über das Schadensereignis zu informieren und anschließend Regio.Mobil über alle Einzelheiten, auch die Namen und Adressen der Beteiligten und Zeug*innen, schriftlich in allen Punkten vollständig und sorgfältig zu unterrichten. Hierzu ist der im Fahrzeug vorliegende Unfallbericht auszufüllen. Ereignet sich der Schaden, ohne dass die Kund*innen hierbei verletzt wurden, hat die schriftliche Unterrichtung spätestens drei Tage nach dem Schadensereignis, ansonsten innerhalb von 14 Tagen nach dem Schadensereignis, zu erfolgen. Geht innerhalb dieser Frist keine schriftliche Schadensmeldung bei Regio.Mobil ein, so kann Regio.Mobil die hieraus entstehenden Mehraufwendungen den Kund*innen in Rechnung stellen.

§ 14 Versicherung

(1) Für alle Kraftfahrzeuge besteht eine Haftpflicht, Teil- und Vollkaskoversicherung. Die Selbstbeteiligung im Schadensfall sind im jeweils aktuellen Preisblatt festgelegt. Die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen ist nur nach vorheriger Zustimmung von Regio. Mobil zulässig. Bei Zweirädern ist möglicherweise kein Vollkaskoschutz und Haftpflichtversicherungsschutz vorhanden. Die Kund*innen werden daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie unter Umständen ausschließlich durch eine



eventuell von ihnen individuell abgeschlossene Haftpflichtversicherung versichert sind.

(2) Kann ein Unfall nicht von der Versicherung reguliert werden, weil sich diese aus von dem/der Kund*in zu vertretenden Umständen auf eine (teilweise) Leistungsfreiheit beruft, behält sich Regio. Mobil vor, dem/der Kund*in alle auf das Schadensereignis zurückgehenden Kosten, insbesondere die Schäden an Personen, Gegenständen und Fahrzeugen, weiter zu belasten. Verschuldet der/die Kunde/Kundin einen Unfall selbst, dann haftet er/sie auch für Schadennebenkosten (z.B. Mietausfallkosten, Abschleppkosten, Sachverständigenkosten, Wertminderung, zusätzliche Verwaltungskosten, Höherstufung der Versicherungsprämie) bis zur vereinbarten Selbstbeteiligungshöhe.

§ 15 Haftung von Regio. Mobil

- (1) Regio.Mobil haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von Regio.Mobil, eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet Regio.Mobil nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (2) Bei Fahrzeugausfall, den Regio. Mobil nicht zu vertreten hat, besteht von Kund*innen kein Recht auf Schadenersatz.
- (3) Regio. Mobil übernimmt keine Haftung für Sachen, die bei Rückgabe im Mietgegenstand zurückgelassen werden.

§ 16 Haftung der Kund*innen

- (1) Die Kund*innen haften nach den gesetzlichen Regeln, sofern sie das Fahrzeug beschädigen, entwenden oder ihren Verpflichtungen aus dem Nutzungsvertrag und/oder diesen AGB schuldhaft verletzen. Die Haftung der Kund*innen erstreckt sich auch auf Folgeschäden wie z.B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung, Nutzungsausfallkosten, zusätzliche Verwaltungskosten.
- (2) Regio. Mobil ist es unbenommen einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.
- (3) Sofern und soweit die für das Fahrzeug abgeschlossene Versicherung eintrittspflichtig ist, haften die Kund*innen maximal in Höhe der mit ihnen ggf. vereinbarten Selbstbeteiligung. Sofern und soweit die für das Fahrzeug abgeschlossene Versicherung aufgrund eines durch die Kund*innen zu vertretenden Umstandes oder Verhaltens (teilweise) leistungsfrei ist, verbleibt es insoweit bei der uneingeschränkten Haftung der Kund*innen. Dies gilt auch für den Fall, wenn sich ein



Schadensereignis aufgrund eines durch die Kund*innen zu vertretenden Umstandes oder Verhaltens nicht aufklären lässt.

- (4) Bei Verlust oder grob fahrlässiger Beschädigung und Verunreinigung der zur KFZ-Ausstattung gehörenden Gegenstände oder des KFZs selbst, kann die Gebühr für die Ersatzbeschaffung/Wiederherstellung des Ursprungszustandes dem Kunden in Rechnung gestellt werden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass Regio.Mobil kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand und/oder Schaden entstanden ist.
- (5) Die Kund*innen haften für von ihnen zu vertretende Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften selbst und unmittelbar. Die Kosten der Regio.Mobil für die Bearbeitung von Verkehrs- und Ordnungswidrigkeiten tragen die Kund*innen gemäß Preisliste.
- (6) Die Kund*innen haben das Handeln eines Berechtigten oder sonstiger Dritter, denen das Fahrzeug durch die Kund*innen berechtigt oder unberechtigt überlassen worden ist, wie eigenes Handeln zu vertreten.

§ 17 Zahlungsbedingungen, Entgelte, Preisänderungen

- (1) Regio. Mobil stellt den Kund*innen Entgelte für die in Anspruch genommenen Leistungen, gemäß des von ihnen gewählten Tarifs bzw. der Preisliste in Rechnung.
- (2) Regio.Mobil kann nach freiem Ermessen Anpassungen an den Preisen vornehmen, insbesondere wenn die Entwicklung der Energiepreise, der Unterhaltungs- und Beschaffungskosten oder der Gemeinkosten von Regio.Mobil dies erfordern. Die Änderung der Preise wird den Kund*innen mindestens einen Monat vor Wirksamwerden mitgeteilt und sie sind dann dazu berechtigt, dieser Änderung schriftlich zu widersprechen. Mit Widerspruch gegen die Änderung der Preise endet der Nutzungsvertrag der Kund*innen mit dem für das Wirksamwerden der Änderung der Preise bestimmten Zeitpunkt. Der Widerspruch ist nur wirksam, wenn dieser Regio.Mobil bis spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung der Preise zugegangen ist. Widersprechen die Kund*innen nicht, gilt die Änderung der Preise als genehmigt. Die Kund*innen werden hierauf in der Mitteilung über die Änderung der Preise hingewiesen.
- (3) Regio. Mobil ist darüber hinaus berechtigt, die Kilometerpreise auch ohne Wahrung einer Frist anzuheben, wenn die Entwicklung der Energiepreise dies erfordert. Die Änderung der Preise wird den Kund*innen schriftlich mitgeteilt.
- (4) Die Rechnungstellung erfolgt im Regelfall monatlich und wird über das gewählte Zahlungsmittel eingezogen. Darüber hinaus kann Regio.Mobil jederzeit Abschlagsrechnungen erstellen. Der Versand der Rechnung erfolgt im Regelfall für die Kund*innen kostenfrei per E-Mail. Erteilt ein Kunde keine Einzugsermächtigung, so wird hierfür ein Serviceentgelt gemäß Preisliste berechnet. Die den Kund*innen übermittelte Rechnung ist unmittelbar ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.



- Mahngebühren werden gemäß Preisliste sowie Verzugszinsen in Höhe von 0,5 % pro Monat berechnet. Die Regio.Mobil kann ihre Ansprüche jederzeit an Dritte abtreten.
- (3) Kommt es zu einer Rückbuchung durch den Kunden oder dessen Bank, stellt Regio. Mobil dem Kunden eine pauschale Bearbeitungsgebühr gemäß Preisliste für eine erneute Abbuchung oder weitere Rechnungsstellung in Rechnung, sofern es sich um eine rechtmäßig ausgeführte Kontobelastung von Regio. Mobil handelt.

§ 18 Bonitätsprüfung

(1) Um sich gegen Zahlungsausfälle abzusichern, behält Regio. Mobil sich das Recht vor, bei Registrierung von privaten Neukunden eine Schufa-Auskunft einzuholen. Sollte Regio. Mobil daraus den Eindruck gewinnen, dass es mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zu Zahlungsverzügen bzw. -ausfällen kommen könnte, kann im Einzelfall die Hinterlegung einer Kaution, eine Anzahlung oder die Begleichung bereits ausstehender Beträge vom Kunden verlangt werden, bevor (weitere) Buchungen getätigt werden können. Regio. Mobil behält sich das Recht zum Ausschluss von Kunden mit Zahlungsverzug vor.

§ 19 Vertragsänderungen

(1) Die Änderung der AGB wird den Kund*innen mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Änderung mitgeteilt. Die Kund*innen sind dazu berechtigt, der Änderung der AGB schriftlich zu widersprechen. Mit Widerspruch gegen die Änderung der AGB endet der Nutzungsvertrag mit dem für das Wirksamwerden der Änderung der AGB bestimmten Zeitpunkt. Der Widerspruch ist nur wirksam, wenn dieser Regio. Mobil bis spätestens zu dem für das Wirksamwerden der Änderung der AGB bestimmten Zeitpunkt zugegangen ist. Widersprechen die Kund*innen nicht, gilt die Änderung der AGB als genehmigt. Die Kund*innen werden hierauf in der Mitteilung über die Änderung der AGB hingewiesen.

§ 20 Zeitweilige Sperre & Kündigung

- (1) Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann sowohl vom Kunden als auch von Regio. Mobil zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden, dabei gilt je nach gewähltem Tarif eine Kündigungsfrist gemäß Preisliste. Ist ein Kunde/eine Kundin länger als 6 Monate inaktiv, behält sich Regio. Mobil das Recht vor, Nutzungsverträge zu kündigen.
- (2) Regio.Mobil ist berechtigt, die Kund*innen aus wichtigen Gründen für bestimmte Zeit für die Nutzung des Buchungsportals und/oder der Fahrzeuge zu sperren. Dies gilt



insbesondere, solange Forderungen der Regio. Mobil aus früheren Nutzungen von Fahrzeugen trotz Fälligkeit offenstehen oder sonstige wesentliche vertragliche Pflichtverletzungen durch die Kund*innen zu vertreten sind. Als vertragliche Pflicht gilt insbesondere der regelmäßige Nachweis des Vorhandenseins der persönlichen, gültigen amtlichen Fahrerlaubnis, zu dem die Regio. Mobil die Kund*innen regelmäßig auffordert.

- (3) Beide Parteien haben das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Regio.Mobil kann das Vertragsverhältnis zwischen ihr und den Kund*innen insbesondere dann fristlos und mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn diese*r in Zahlungsverzug gerät, allgemein die Zahlung einstellt, als juristische Person oder Unternehmer in Zahlungsverzug gerät, bei der Anmeldung oder während des Vertragsverhältnisses falsche Angaben gemacht oder Tatsachen verschwiegen hat, der Kunde oder Dritte durch Verschulden des Kunden grob oder zum wiederholten Male gegen die Vertragsbedingungen verstoßen oder trotz Abmahnung schwere Vertragsverletzungen nicht unterlässt oder schon eingetretene Folgen solcher Verletzungen des Vertrags nicht unverzüglich beseitigt. Dies gilt insbesondere für die folgenden Verstöße:
 - a) ungebuchte Nutzung
 - b) verspätete bzw. unterlassene Verlustmeldung von Fahrzeug oder Zugangskarten
 - c) nichtgemeldete Unfälle und Schäden
 - d) nicht ordnungsgemäße Beendigung des Mietvorgangs
- (4) Bei einer fristlosen Kündigung durch Regio. Mobil wird der Zugang zu Fahrzeugen von Regio. Mobil gleichzeitig mit dem Zugang der Kündigung gesperrt.
- (5) Wenn der Vertrag durch Regio. Mobil außerordentlich gekündigt worden ist, hat Regio. Mobil Anspruch auf Schadenersatz und wird dem/der Kund*in einen evtl. entstandenen Schaden aufgrund der Nichterfüllung berechnen.
- (6) Nach Kündigung ist eine Wiederaufnahme des Vertragsverhältnisses nur durch erneute Anmeldung gemäß gültiger Tarifordnung unter Vorbehalt der Zustimmung von Regio. Mobil möglich.

§ 21 Beauftragung von Dienstleistern

(1) Die Regio.Mobil nutzt bei ihrer Leistungserbringung verschiedene Dienstleister als Erfüllungsgehilfen. Regio.Mobil sichert zu, ihre Verpflichtungen, die sich aus diesem Vertrag ergeben, in den relevanten Inhalten vertraglich so auch mit ihren Dienstleistern abgesichert zu haben.



§ 22 Datenschutzrechtliche Hinweise

(1) Regio.Mobil ist berechtigt, personenbezogene Daten der Kund*innen für Zwecke der Durchführung des Vertrages und im Einklang mit allen gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzrechts zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten der Kund*innen an Dritte ist zulässig an Kooperationspartner sowie beauftragte externe Dienstleister, sofern und soweit diese als Erfüllungsgehilfen von Regio.Mobil im Rahmen dieses Vertrages gegenüber den Kund*innen tätig werden. Ferner an Versicherungsunternehmen, sofern und soweit dies zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages notwendig ist. Ferner bei Bestehen einer gesetzlichen Pflicht zur Weitergabe, insbesondere bei einer Übermittlung an Straßenverkehrs- oder Ordnungsbehörden im notwendigen Umfang. Eine Weitergabe personenbezogener Daten der Kund*innen zu kommerziellen Zwecken ist ausgeschlossen.

Das On-Board-System des Fahrzeugs ermöglicht eine Standortbestimmung und Ortung des Fahrzeugs sowie die Generierung von Fahrtenbucheinträgen im Rahmen eines elektronischen Fahrtenbuchs. Regio.Mobil hat keinen Zugriff auf fortlaufende Standortdaten ("Tracking"). Daten der Standortbestimmung können von Regio.Mobil nur punktuell und anlassbezogen verwendet werden, wie zum Beispiel beim Beenden einer Buchung oder bei Service-Fällen (zum Beispiel Fahrzeugdiebstahl oder technischen Funktionstest).

§ 23 Anwendbares Recht, Gerichtstand, sonstige Bestimmungen

(1) Für die Geschäftsverbindung zwischen Regio. Mobil und seinen Kunden gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Kassel. Mündliche Nebenabsprachen haben keinen Bestand. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen des Nutzungsvertrages und dieser AGB berühren deren Gültigkeit im Übrigen nicht. Sonstige oder ergänzende Vereinbarungen zwischen der Regio. Mobil und den Kund*innen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

§ 24 Beschwerden/Streitschlichtung

- (1) Regio.Mobil ist verpflichtet, den Hinweis auf die EU-Plattform zur Online-Streitbeilegung zu geben: Online-Streitbeilegung: Die Europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/odr/ eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (nach Art. 14 Abs. 1 ODR-Verordnung) bereit.
- (2) Die Regio.Mobil ist bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Möchten Sie dies in Anspruch nehmen, dann wenden Sie sich bitte an folgende Schlichtungsstelle:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.

Straßburger Straße 8 77694 Kehl am Rhein

Fax: 07851/7957941

E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de